

Übertragung von Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Kenntnisnahme der bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach den von der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2001 beschlossenen „Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ wird dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO übertragen.
Die Übertragung erfolgt mit der Maßgabe, dass bis zur Anpassung der Richtlinien auf die doppelte Buchführung die o. g. Richtlinien sinngemäß Anwendung finden.

gez. Frankenberger
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Kühne-Hörmann
Vorsitzende
CDU-Fraktion

gez. Müller
Vorsitzende
Grüne-Fraktion

gez. Oberbrunner
Vorsitzender
FDP-Fraktion